



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitglieds-
gemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig,
Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt,
Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:
19. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 27. Juli 2010 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am 07. Juli 2010 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Dienstag, dem 27. Juli 2010 – Beginn: 08.30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen vom 12. Mai 2010 und 28. Juni 2010
3. Teiländerung Mischwasserkonzept Großfahner
4. Änderung in der Zusammensetzung des Verbands- und Werksausschusses
5. Mitteilung zum Bearbeitungsstand: Leitungssicherung nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz

-
6. Anpassung der Nutzungsdauer beim Anlagevermögen
 7. Mitteilung zum Entwässerungsentwurf Gemeinde Bruchstedt

Nichtöffentlicher Teil

8. Kreditaufnahme
9. Nachberatung zu einem öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag
10. Forderungsausfall
11. Einleitung eines Rechtsstreites wegen unterlassener Mängelbeseitigung
12. Vergleich zur Beendigung eines Rechtsstreites
13. Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 07. Juli 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Wahl-Ordnungsnummer 28/V/10

Die Beratung zur Änderung in der Zusammensetzung des Verbands- und Werksausschusses findet nicht ihren Abschluss. Der Vorsitzende wörtlich: „Wir laden nochmals ein und stellen die Änderung im Ausschuss zur Tagesordnung“.

Beschluss Nr. 29/V/10

Die Versammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Versammlung am 16. März 2010.

Beschluss Nr. 30/V/10

Die Versammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Entwässerungssatzung), so wie diese als Anlage dem Beschluss beigefügt ist.

Beschluss Nr. 31/V/10

Die Verbandsversammlung beruft auf **Vorschlag** der Mitgliedsgemeinden in den Verbraucherbeirat:

Beiräte	Stellvertreter
Lubrich, Reinhard	keine Benennung
Preuß, Marlies	keine Benennung
Buschendorf, Reiner	keine Benennung
Dr. Wilhelm, Michael	Weidenbach, Lothar
Backhaus, Ulrich	Krtschil, Heiko
Volkmer, Chris	Kintscher, Klaus
Dallmann, Volkmar	keine Benennung
Nickel, Frank	keine Benennung

Des Weiteren werden von der **Verbandsversammlung in den Verbraucherbeirat** entsandt:

Herr Albrecht, Falko
Herr Bugdol, Norbert
Herr Klupak, Jörg
Herr Matischok, Sylvio
Herr Reinz, Matthias
Herr Vater, Frank
Frau Wolfram, Regina

Beschluss Nr. 32/V/10

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich das Verwaltungsgericht Weimar in zwei Hauptsachverfahren eingehend mit allen Aspekten der Rechtmäßigkeit der Erhebung von Abwasserbeiträgen durch den AZV „M. U.“ beschäftigt und im Ergebnis die Fehlerfreiheit in den abgeprüften Bereichen der Beitrags-erhebung festgestellt hat.

Beschlossen wird, in diesen Fällen kein Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen.

Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung zur Kenntnis, dass durch weitere 7 Urteile des Verwaltungsgerichtes Weimar bei sog. Altkanälen, die bis 17.05.1990 hergestellt wurden, nicht dem Stand der Technik entsprechen und lt. Bauprogramm des Verbandes auszuwechseln sind, eine Beitragspflicht nicht erkannt worden ist. Es handelt sich um sog. Provisorien.

Beschlossen wird, dass dem Obergericht in geeigneter Weise bedeutet wird, dass der Verband auf in Aussicht gestellte Leitentscheidungen in Fällen sog. Provisorien wartet.

Beschluss Nr. 33/V/10

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von den Erstattungsbescheiden für die Jahre 2005 und 2008, die durch das Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 21 a Abs. 5 ThürKAG ausgefertigt worden sind. Gleiches ist zutreffend für die Änderungsbescheide für die Jahre 2006 und 2007.

Gegen die Bescheide ist fristgerecht Widerspruch einzulegen, die Begründung folgt mit besonderem Schriftsatz.

Beschluss Nr. 34/V/10

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Bearbeitungsstand der Vorbereitung der Erhebung der gesplitteten Abwassergebühr (Niederschlagswasser).

Die Verbandsversammlung fordert laufende Informationen zur jeweils erreichten Vorbereitung zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr.

Beschluss: einmütiges Verhalten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.